

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates

11.12.2023

## Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am  
**Montag, den 11.12.2023 um 18:00 Uhr.**  
Ort: **großer Sitzungssaal**

### Anwesende

#### Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

#### Mitglieder

VBgm Ramona Frandl SPÖ  
GR DI Ina Paschinger ÖVP  
GR Ing. Robert Peter SPÖ  
GR Michael Schrenk SPÖ  
GV Mst. Herbert Hofer ÖVP  
GR BSc Christoph Knierzinger ÖVP  
GR Anita Schlagintweit ÖVP  
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer GRÜNE  
GR Bekim Thaqi GRÜNE  
GR Johannes Wassermair GRÜNE  
GV Dr. Judith Wassermair GRÜNE  
GR Mag. Manuel Gaadt FPÖ  
GV Thomas Radler FPÖ

#### Ersatzmitglieder

EGR Helmuth Gillich SPÖ Vertretung für Herrn Ing. Matthias Lucan  
EGR Richard Haider FPÖ Vertretung für Frau Elisabeth Mayrhofer  
EGR Christian Leblhuber ÖVP Vertretung für Frau BA Petra Hirschberg  
EGR Ing. Mario Preinsberger SPÖ Vertretung für Herrn MSc Bed Uwe Pögl  
EGR Alfred Schöppl SPÖ Vertretung für Herrn Josef Jäger

#### Amtsleiterin

Karin Rathmayr

#### Schriftführung

Anita Pröhl

### Abwesende:

#### Mitglieder

GR Josef Jäger SPÖ Entschuldigt  
GR Ing. Matthias Lucan SPÖ Entschuldigt

GR MSc Bed Uwe Pögl  
GR BA Petra Hirschberg  
GR Elisabeth Mayrhofer

SPÖ	Entschuldigt
ÖVP	Entschuldigt
FPÖ	Entschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer:innen via Audio-Stream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Antwort zur Anfrage der ÖVP in der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023. Die Antwort befindet sich im Anhang.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Punkt 3.1. von der Tagesordnung genommen wird, da noch einige Fragen offen sind.

## **Tagesordnung:**

### **1. Haushaltsgebarung**

- 1.1. Subventionsansuchen der Pfarre Aschach bezüglich Friedhofskirchensanierung - Beratung und Beschlussfassung
- 1.2. Vereinssubventionen 2024 über € 2.000,-- Beratung und Beschlussfassung
- 1.3. Voranschlag 2024 inkl. Dienstpostenplan und Hebesätze - Beratung und Beschlussfassung
- 1.4. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028 inkl. Prioritätenreihung - Beratung und Beschlussfassung
- 1.5. Vergabe des Kassenkredites für 2024 - Beratung und Beschlussfassung

### **2. Verordnungen und Verträge**

- 2.1. Mietvertrag für die Sportplatzwohnung - Beratung und Beschlussfassung

### **3. Kulturangelegenheiten**

- 3.1. Änderung der Verordnungen für die "Erlangung eines Marktrechts", sowie die Marktordnung für die Märkte der Marktgemeinde Aschach.
- 3.2. Erarbeitung von neuen Richtlinien betreffend Ehrungen der Gemeinde und Empfehlungen von zu ehrenden Personen.

### **4. Umweltangelegenheiten**

- 4.1. Erforderliche Gebäudeerhebung zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023 - Beratung und Beschlussfassung

### **5. Sonstiges**

- 5.1. Dieser Punkt soll im Bauausschuss behandelt und besprochen werden und gegebenenfalls die Änderungen niedergeschrieben werden, wie in Zukunft vorgegangen werden soll.

### **6. Allfälliges**

## Protokoll:

### **1. Haushaltsgebarung**

#### **1.1 Subventionsansuchen der Pfarre Aschach bezüglich Friedhofskirchensanierung - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Seitens der Pfarre wurde ein Subventionsansuchen bezüglich Friedhofskirchensanierung gestellt. Dieses Ansuchen wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2. 9. 2023 vorberaten. In dieser Sitzung wurde über die Finanzierung gesprochen. Grundsätzlich wäre seitens der Pfarre eine Drittellösung angedacht, d. h. 1/3 Diözese, 1/3 Pfarre und 1/3 die Gemeinde.

Seitens des Gemeindevorstandes wird nun die Empfehlung abgegeben einen Betrag in der Höhe von € 25.500, -- aufgeteilt auf zwei Jahresraten im Voranschlag vorzusehen und seitens des Gemeinderates zu beschließen.

##### **Beratung:**

Fr. Dr. Judith Wassermair: Aus Sicht der Grünen-Fraktion ist die Sanierung absolut notwendig und man wird zustimmen.

Hr. Ing. Peter Robert: Man schließt sich dieser Meinung an.

Hr. Radler Thomas: Er bedankt sich bei der Pfarre Aschach, insbesondere bei Hrn. Hofer Herbert, die sich hier sehr bemühen.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Die Friedhofskirche ist eine der ältesten des Bezirkes. Durch die Aufbahrungen steht sie im Interesse der Öffentlichkeit. Die Unterstützung der Diözese ist ein bestimmter Satz und ändert sich auch nicht.

Die Gemeinde wäre grundsätzlich für den Betrieb eines Friedhofes und einer Leichenhalle zuständig, sofern dies keine andere Institution übernimmt. Man ist bei der Pfarre mit dem Personal am Limit, aber man kann dies noch leisten.

Im Namen der Pfarre ersucht er um Zustimmung.

##### **Antrag:**

Für die Sanierung der Friedhofskirche möge eine Sondersubvention in der Höhe von € 25.500,-- aufgeteilt auf 2 Jahre genehmigt werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

## 1.2 Vereinssubventionen 2024 über € 2.000,-- Beratung und Beschlussfassung

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Die Vereinssubventionen wurden im Kulturausschuss am 20. 11. 2023 vorberaten und lt. den neuen Richtlinien bewertet. In der Gemeindevorstandssitzung am 28. 11. 2023 wurde dann über den Vorschlag vorberaten. Folgende Empfehlung geht nunmehr an den Gemeinderat:

Kulturinitiative Spektrum	€ 4.000,--
Marktmusikkapelle Aschach	€ 2.500,--
ÖTB Turnverein	€ 5.200,--
SV Sparkasse	€ 5.800,--
Verein Lebenswertes Aschach	€ 3.000,--

### **Beratung:**

Fr. Vizebgm. Frandl Ramona: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

### **Antrag:**

Die angegebenen Subventionen mögen beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

### 1.3 Voranschlag 2024 inkl. Dienstpostenplan und Hebesätze - Beratung und Beschlussfassung

#### Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 liegt zur Beschlussfassung vor.

Im Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit wurden Einzahlungen iHv. € 5.958.800,00 und Auszahlungen iHv. € 5.936.200,00 budgetiert. Daraus ergibt sich ein positives Ergebnis von € 22.600,00, das als Zuführung zur allgemeinen Haushaltsrücklage veranschlagt wurde.

Die *Ertragsanteile* wurden mit € 2.427.800,00 budgetiert, das bedeutet im Vergleich zum VA 2023 eine Erhöhung um 5,18%.

Für die *SHV-Umlage* wurden 25% von der Finanzkraft 2022 vorgesehen (€ 815.200,00).

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch keine konkreten Informationen bezüglich der *Krankenanstalten Beiträge* vorlagen, wurde bei den Ausgaben eine Erhöhung um rd. 4% budgetiert (€ 769.200,00). Für Rückersätze wurden € 5.400,00 vorgesehen, ebenso veranschlagt wurde der auch 2023 erfolgte Zuschuss aus Landesmitteln iHv. € 56.000,00.

Der Vorbericht zum Voranschlag 2024 und der aktuelle Dienstpostenplan befinden sich im Anhang.

Im Zuge der Beschlussfassung sind auch die Hebesätze neu festzulegen. Die Hebesätze wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. 11. 2023 vorberaten und sind dem Voranschlags-erlass des Landes entnommen.

#### 2.8.1. Anschlussgebühren

Die Mindestanschlussgebühren (exkl. USt.) betragen ab 1. Jänner 2024 bei **Wasserversorgungsanlagen 2.502 Euro** und bei **Abwasserbeseitigungsanlagen 4.174 Euro**.

Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (entsprechend den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU) beanspruchen, haben einen Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühren von 10 % in der Gebührenordnung festzusetzen (Wasserversorgung: 2.752 Euro und für Abwasserbeseitigungsanlagen 4.591 Euro excl. USt.), wenn im jeweiligen Betrieb der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung keine Auszahlungsdeckung erreicht wird.

Die Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden.

#### 2.8.2. Benützungsgebühren

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 06. November 2023 beschlossen, die **aktuell gültigen Mindestgebühren** für das **Jahr 2024 weiterzuführen**.

Begründet wurde diese Verlängerung mit der überdurchschnittlich steigenden Inflation, welche alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft. Deshalb soll die Gebührenregelung in zwei wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zu zusätzlichen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen.

Aus diesem Grund werden die von den Gemeinden einzuhebenden Mindestbenutzungsgebühren für das Jahr 2024 (unverändert gegenüber den Jahren 2022 und 2023) folgendermaßen festgelegt:

Wasserversorgung: € 1,67 pro m<sup>3</sup> (exkl. USt)  
Abwasserentsorgung: € 4,11 pro m<sup>3</sup> (exkl. USt)

Für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (entsprechend den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU) beanspruchen, bedeutet das wie bisher, dass eine Auszahlungsdeckung im jeweiligen Betrieb anzustreben ist. Ist eine Auszahlungsdeckung im jeweiligen Betrieb nicht gegeben, ist die Mindestbenutzungsgebühr bei der Wasserversorgung mit € 2,27 pro m<sup>3</sup> (exkl. USt) und bei der Abwasserentsorgung mit € 5,11 pro m<sup>3</sup> (exkl. USt) festzulegen.

Hinweis: Im Rahmen der Gemeindeautonomie können die Benutzungsgebühren auch weiterhin über dem Niveau der Mindestgebühren festgesetzt werden.

Die Gebühren für Wasser und Kanal wurden seit 2022 nicht erhöht. Im Zuge der Voranschlagserstellung wäre jedoch eine Anpassung möglich. Die Erhöhung bei den Wasserbezugsgebühren würde 2,99401 % betragen (d.h. von dzt. € 1,62 auf € 1,67) Die Wasseranschlussgebühr würde sich von € 2.338,- auf € 2.502,- erhöhen d.s. 6,55475 %. Bei den Kanalbenutzungsgebühren müsste von € 3,99 auf € 4,11 erhöht werden d.s. 2,91970 %. Bei den Kanalanschlussgebühren müsste von € 3.901,- auf € 4.174,- erhöht werden d.s. 6,54048 %.

Bei der Hundesteuer sollte eine Erhöhung auf € 50,- angedacht werden. Im Gemeindevorstand wurde auch vorgeschlagen, die Grundgebühren für Wasser und Kanal, die 2020 eingeführt wurden, zu indexieren. Lt. Indexierung würde nunmehr die Grundgebühr für Wasser € 26,95 (+22,5 %) inkl. MwSt. und die Grundgebühr für Kanal € 53,90 (+22,5 %) inkl. MwSt. betragen.

Weiters erhöhen sich lt. BAV die Sammel- und Transportkosten im Durchschnitt um +7,34 % bis +8,94 %. Der Abfallwirtschaftsbeitrag bringt keine Veränderungen zum Jahr 2023.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der Entleerungszahlen und der Mengenentwicklungen ergeben sich

### **laut Kalkulation folgende Änderungen bei den Gebühren (inkl. 10% MwSt.):**

Grundgebühr pro Jahr von	€ 138,64	auf	€ 143,21	+3,29 %
Mülltonne /Entleerung von	€ 8,35	auf	€ 8,54	+2,28 %
Müllsack von	€ 10,00	auf	€ 10,30	+3,00 %

In der beiliegenden Kundmachung sind alle Hebesätze angeführt.

### **Beratung:**

Hr. Ing. Peter Robert: Es wird vom Land empfohlen keine Erhöhung zu machen. Aufgrund der laufenden Steigerungen ist eine Erhöhung gerechtfertigt und die SPÖ wird zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair Judith: man hat sich ausreichend damit beschäftigt. Sie ist dankbar, dass man noch ein positives Budget beschließen kann.

Hr. Radler Thomas: Es war bereits zweimal der Fall, dass genau einen Tag nach der Vorstandssitzung eine Umweltausschusssitzung stattgefunden hat. Er möchte nochmals darum bitten, dass Ausschusssitzungen vor der Vorstandssitzung stattfinden. Insbesondere, wenn man im Vorstand Themen – wie in diesem Fall die Hebesätze bespricht – die dann noch gar nicht im zuständigen Ausschuss behandelt wurden. Aber dies habe er bereits im Vorstand kundgetan.

Von Seiten des Landes gibt es die Empfehlung, dass die Gebühren nicht angehoben werden sollen.

Die Erhöhung der Grundgebühr bei Wasser und Kanal findet die FPÖ mit über 22% erschreckend hoch. Die Erhöhung der Hebesätze, im Schnitt mit ca. 3%, sieht die FPÖ aufgrund der Teuerung und der finanziellen Situation der Gemeinde angemessen. Die FPÖ-Fraktion ist, wie die Jahre zuvor, nicht mit den Müllgebühren einverstanden. Man sollte die Bürger motivieren Müll zu vermeiden, und daher die Grundgebühren niedriger ansetzen. Mit der vorliegenden Anpassung ist das Gegenteil der Fall, daher ist die FPÖ strikt gegen die Erhöhung. Man sollte auch keine Erhöhung der Hundesteuer veranlassen. Man sieht hier überhaupt keinen Bedarf.

Was den Voranschlag betrifft: ein Trauerspiel. Defacto kann man sich für das kommende Jahr nichts leisten, nicht wirklich Projekte umsetzen. Die Gemeinde hat innerhalb eines Jahres rund eine halbe Million Rücklagen „verpulvert“

Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Finanzplanungsgruppe, die sich eingehend mit den Gemeindefinanzen beschäftigen, nur bringe das nicht besonders viel, wenn sie vorweg keine Unterlagen bekommen. Man könne sich so praktisch nicht auf die Sitzung vorbereiten. Die Mitglieder kämen in die Sitzung, würden vor vollendete Tatsachen gestellt, wo man dann im wahrsten Sinn des Wortes den Rotstift ansetzen und streichen würde.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Es bekommen alle bald genug die Unterlagen und sie ist der Meinung, dass man die Termine der Umweltausschusssitzungen nicht nach dem Vorstand richten muss.

In der Grundgebühr beim Müll ist zumindest folgendes drinnen:

Biotonne, Gras-Strauchschnitt, Sperrmüll, die Kosten für das Altstoffsammelzentrum, die Windelaktion und jede einzelne Restmülltonne wird vom Verbraucher selbst bezahlt.

Sie setzt sich gerne mit der FPÖ und Fr. Stieger zusammen, um es nochmal genau zu besprechen und zu erklären.

Hr. Mst. Hofer Herbert:

Er möchte folgende Stellungnahme abgeben.

Die ÖVP-Fraktion wird dem TOP 1.3, Voranschlag 2024 nicht zustimmen und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

1. Die unter Punkt eins des Vorberichts angeführten Haushaltsrücklagen werden mit € 566.300, - angegeben, tatsächlich sind nur die allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von € 58.100, - frei verfügbar. Vor 1 Jahr hatten wir als Gemeinde noch mehr als € 600.000, - an allgemeinen Haushaltsrücklagen zur Verfügung!
2. Der angenommene Überschuss in Höhe von € 22.600, - aus der laufenden Geschäftstätigkeit für das Jahr 2024 ergäbe sich im Wesentlichen aus der angenommenen stark steigenden Kommunalsteuer in Höhe von € 1.110.000, -. Diese wurde aus einer Lohnerhöhung von 9% errechnet. Als Grundlage dafür wurden „aktuelle Meldungen aus den Medien“ herangezogen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Betriebe in Aschach den Mitarbeiterstand vom Jahr 2023 halten können, davon kann man angesichts der anhaltenden Rezession nicht ausgehen.
3. Der Wirtschaftshof Aschachtal geht in seinem Voranschlag für 2024 von einer Lohnerhöhung von 7,5% aus – es ist auf Grund der Gehaltsabschlüsse mit höheren Kosten zu rechnen als angenommen (Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst: 9,15 – 9,71%, dieser wird auch vom Land OÖ und den Gemeinden so übernommen)
4. Die unter Punkt 7 veranschlagten Ausgaben in Höhe von € 50.000, - für Straßensanierungen sind so gering, dass ordentliche Sanierungen kaum möglich sein werden. Mit dem Aufschieben von geplanten Straßenbauvorhaben wird die Liste der anstehenden Projekte verlängert. Auf Grund der schwachen Auslastung in der Baubranche wären im kommenden Jahr wahrscheinlich bessere Verhandlungschancen möglich gewesen.
5. Die vereinbarten € 15.000, -, pro Jahr für die dringende Sanierung für das AVZ (Stichwörter: Toiletten, Fliesen im Eingangsbereich und die Bestuhlung) wurden ebenfalls nicht in den Voranschlag aufgenommen.
6. Zusammenfassend halten wir fest, dass der konzeptlose Ankauf der bewaldeten Böschung „Wurmgründe“ den finanziellen Spielraum der Gemeinde enorm einengt und daher dringende Investitionen nicht mehr durchgeführt werden können!

Vorsitzender: Die Grundgebühr Wasser wurde angesprochen. 22,5% Steigerung klingt natürlich arg. Zum Verständnis muss man sagen, dass es im Jahr eine Steigerung von € 22,- auf 26,95 ist. Er möchte niemandem persönlich nahetreten, aber er findet es spannend, dass einerseits die Finanzplanungsgruppe kritisiert wird und zum anderen fast alle Mitglieder der Gruppe herinnen sitzen und in der Finanzplanungsgruppe dies gemeinsam ausgearbeitet haben.

Er hat es bereits beim Nachtrag gesagt, es würde die Realität nicht ganz widerspiegeln, wenn man jetzt dies so verkauft, dass aufgrund der Misswirtschaft der letzten beiden Jahre mehrere Hunderttausend € an Rücklagen verpufft wären, die anderwärtig nicht weg gewesen wären. Das stimmt nicht und das weiß hier jeder herinnen. Man braucht nur die Zeitung lesen. Wahrscheinlich wird man nicht zu dem Großteil der Gemeinden gehören, die das Budget nicht ausgleichen können. Andere Gemeinden müssen auch Rücklagen, die bereits für Projekte geplant waren, nunmehr für den laufenden Abgang nehmen. Es werden immer die Wurmgründe genannt. Wenn man den Grund nicht angekauft hätte, würden die Rücklagen wahrscheinlich auch für den laufenden Abgang genommen werden und jetzt hat man jedoch hier einen bleibenden Wert.

Es entsteht noch eine Diskussion.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 inkl. Dienstpostenplan und Hebesätze beschließen

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

### **Namentliche Abstimmung:**

#### **Ja (11)**

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Ramona Frandl	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Helmuth Gillich	SPÖ
EGR Ing. Mario Preinsberger	SPÖ
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

#### **Nein (8)**

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP

## 1.4 Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028 inkl. Prioritätenreihung - Beratung und Beschlussfassung

### Bericht des Vorsitzenden:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Haushaltsrücklagen vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Straßenbauvorhaben	78.800,00 €	2025
Sanierung Kriegerdenkmal	15.000,00 €	2025
Notwasserversorgung	23.000,00 €	2025 - 2027

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Haushaltsrücklagen mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

Zweckwidmung/ Bezeichnung Rücklage	Betrag	VA-/Planjahr
Kanal-Rücklage	12.000,00 €	2025
Kanal-Rücklage	12.000,00 €	2026
Kanal-Rücklage	12.000,00 €	2027
Kanal-Rücklage	12.000,00 €	2028
Wasser-Rücklage	7.000,00 €	2028
RL Betriebsüberschüsse Wasser	73.300,00 €	2024
RL Betriebsüberschüsse Kanal	88.000,00 €	2024
allg. HH-Rücklage	22.600,00 €	2024

### voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Entnahme von Haushaltsrücklagen	780.500,00	126.800,00	116.800,00	23.000,00	23.000,00	0,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	305.900,00	183.900,00	102.800,00	24.000,00	24.000,00	31.000,00
<b>Nettoerg. (Saldo 0)</b>	<b>211.900,00</b>	<b>-148.700,00</b>	<b>134.100,00</b>	<b>97.600,00</b>	<b>157.400,00</b>	<b>128.900,00</b>

### Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

<b>Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Gesamtsumme	3.150.700,00	3.047.700,00	2.823.500,00	2.592.200,00	2.354.000,00	2.144.000,00

*Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Nachfolgenutzung des Schulgebäudes der MS Aschach/Hartkirchen und des Kindergartengebäudes:*

Da derzeit noch keine konkreten Kostenschätzungen oder Finanzierungspläne vorliegen, wurden diese Projekte noch nicht in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Mittelschule werden in Absprache mit der Gemeinde Hartkirchen im Hinblick auf den für Schulbeginn 2024 vorgesehen Umzug nach Hartkirchen für das Voranschlagsjahr 2024 halbiert. Da die Räumlichkeiten in Zukunft von der Volksschule genutzt werden sollen, werden ab 2025 keine Budgetbeträge für die Mittelschule mehr vorgesehen.

Die Prioritätenreihung der Vorhaben liegt bei.

#### **Beratung:**

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Es ist generell schwierig in der derzeitigen finanziellen Lage Projekte abzuwickeln. Das Projekt Schule sollte Priorität haben.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den MEFP 2024 – 2028 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

#### **Namentliche Abstimmung:**

##### **Ja (11)**

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Ramona Frandl	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Helmut Gillich	SPÖ
EGR Ing. Mario Preinsberger	SPÖ
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

##### **Nein (8)**

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP

## 1.5 Vergabe des Kassenkredites für 2024 - Beratung und Beschlussfassung

### Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 83 OÖ. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages Kassenkredite aufnehmen.

Dieser ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.

Die Angebote wurden für eine Summe von € 1.000.000, - eingeholt.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 27.11.2023. Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bank	Zuschlag 6-Mo-Euribor	Spesen
Sparkasse	0,40	Lt. Beilage
Volksbank	0,60	Lt. Beilage
Raika	0,41	Lt. Beilage

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei 4,004 (1. 12. 2023).

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

1. Sparkasse Aschach
2. Raika Hartkirchen
3. Volksbank Eferding

### Beratung:

### Antrag:

Der Kassenkredit soll an den Bestbieter – Sparkasse - vergeben werden.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

### Namentliche Abstimmung:

#### Ja (18)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Ramona Frandl	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Helmut Gillich	SPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Ing. Mario Preinsberger	SPÖ
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

#### Nein (1)

EGR Christian Leblhuber	ÖVP
-------------------------	-----

## 2. Verordnungen und Verträge

### 2.1 Mietvertrag für die Sportplatzwohnung - Beratung und Beschlussfassung

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Mietvertrag für die Sportplatzwohnung wurde gekündigt. Da es bereits eine neue Interessentin gibt, wäre es möglich, bereits ab Jänner die Wohnung weiter zu vermieten. Die Interessentin ist bereit, die vom Sportverein verlangten Tätigkeiten zu übernehmen. Es würde daher wieder zu einer Mietvergünstigung kommen, d.h. 50 % der Miete könnten nachgelassen werden. Es wurde ein Mietvertragsentwurf ausgearbeitet, der sich dzt. noch bei der Prüfung in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hochleitner befindet.

#### **Beratung:**

AL Rathmayr: Es liegt nunmehr ein geprüftes Exemplar vor und es steht alles genau drinnen. Sie bittet diesen zu beschließen.

Hr. Ing. Peter Robert: Weiß der neue Mieter über die zu leistenden Tätigkeiten Bescheid?

AL Rathmayr: Diese wurden vom SV übermittelt und stehen auch im Mietvertrag.

Hr. Knierzinger Christoph: Durch den Schneedruck ist ein Baum auf das Gebäude gestürzt. Ist hier ein größerer Schaden entstanden?

Vorsitzender: Leider ja. Die Versicherung ist bereits informiert und die Reparatur wird ehestmöglich erfolgen.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie hat bereits vorab eventuelle Änderungen geschickt.

Hr. Radler Thomas: Die Miete steht nicht im Amtsvortrag.

Vorsitzender: Wird noch eingefügt. Es sind € 698,60.

Hr. Radler Thomas: Es stehen 9% Verzugszinsen im Vertrag. Er würde dies gerne senken auf die gesetzlichen 4%. Es steht auch nichts über eine Tierhaltung im Mietvertrag.

Vorsitzender: Kann man machen und eine Tierhaltung ist lt. Rücksprache mit dem Vermieter auch möglich.

#### **Antrag:**

Der vorliegende Mietvertragsentwurf möge mit den 4% Verzugszinsen beschlossen werden

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen.**

### **3. Kulturangelegenheiten**

#### **3.1 Änderung der Verordnungen für die "Erlangung eines Marktrechts", sowie die Marktordnung für die Märkte der Marktgemeinde Aschach.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Wurde durch Erheben der Hand **zurückgestellt**.

### **3.2 Erarbeitung von neuen Richtlinien betreffend Ehrungen der Gemeinde und Empfehlungen von zu ehrenden Personen.**

Bei den letzten Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14.02.2023 und am 20.11.2023 wurde über die Erstellung von Richtlinien zu Ehrungen durch die Marktgemeinde Aschach an der Donau beraten.

## **Richtlinien zu Ehrungen durch die Marktgemeinde Aschach an der Donau**

### **§16**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau beschließt gemäß § 15 und § 16 der Gemeindeordnung 1990, dass Gemeindemitgliedern Ehrungen durch die Gemeinde verliehen werden können.

Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit bzw. der einfachen Mehrheit zu fassen ist. Dank und Anerkennungen können mit einfacher Mehrheit im Kulturausschuss ausgesprochen werden.

Ehrenzeichen werden vom Bürgermeister verliehen und ehren besonders engagierte und langjährige Mitglieder von Einsatzorganisationen, Vereinen, politischen Gremien und verdienter Einzelpersonen.

### **I. Einreichung von Ehrenzeichen**

- **Wer reicht ein?**
  - Die Ehrung kann vom Bürgermeister, aus der Mitte des Gemeinderates, von Organisationen, Vereinen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden.  
Die Vorschläge sind in schriftlicher Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Gemeinde einzureichen und im Rahmen der vereinbarten Richtlinien zu begründen. Diese werden dann in weiterer Folge im Kulturausschuss vorberaten und anschließend zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat übergeben. Es wird empfohlen, die politischen Ehrungen jährlich nach der Weihnachtssitzung des Gemeinderates beim anschließenden Essen durchzuführen bzw. einen angemessenen Rahmen zB bei Jahreshauptversammlungen zu finden. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung dieser Auszeichnung besteht nicht.
  - Die zu Ehrenden sollten vor Antrag persönlich gefragt werden, ob sie mit einer Ehrung einverstanden sind.
  - Bei Ehrungen von ausgeschiedenen Politikerinnen und Politikern kann zusätzlich ein Antrag auf Verleihung einer Bundesauszeichnung für ausgeschiedene Gemeindemandatare gestellt werden.
  - Bei Ehrungen von kulturengagierten Personen können zusätzlich Landes-Kulturauszeichnungen beantragt werden.
- **Arten von Ehrenzeichen**
  - „Dank und Anerkennung“ der Marktgemeinde Aschach/Donau
  - „Ehrennadel in Silber oder Gold“ der Marktgemeinde Aschach/Donau

- „Ehrenring“ der Marktgemeinde Aschach an der Donau
  - „Ehrenbürgerin/Ehrenbürger der Marktgemeinde Aschach an der Donau
- Die jeweils dazugehörige Verleihungsurkunde wird in einfacher Form angefertigt.
  - Jede Ehrenzeichenträgerin/jeder Ehrenzeichenträger ist berechtigt, diese zu tragen, sowie sich als „Besitzerin/Besitzer“ dieser Auszeichnungen zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind damit nicht verbunden.
  - Die Ehrenzeichen verbleiben im Eigentum des/der Beliehenen und deren Erben.

### **Widerruf**

Die Verleihung der Ehrenzeichen bzw. der Ehrenbürgerschaft kann von der Gemeindevertretung widerrufen werden, falls die/der Geehrte sich der Auszeichnung später als unwürdig erweist. Die Ehrung gilt automatisch als widerrufen, wenn der/die Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der OÖ Kommunalwahlordnung einen Wahlschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.

Eine Verleihung der genannten Auszeichnungen kann nur dann erfolgen, wenn keine Zweifel über die Annahmefähigkeit des Auszuzeichnenden bestehen.

Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Die vorstehenden Richtlinien treten laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2023 in Kraft und setzen alle bisher gültigen Richtlinien außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Dietmar Groiss

## **II. Aussehen der Ehrenzeichen**

### **Dank und Anerkennung**

Für Dank und Anerkennung ist ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- und eine Urkunde zu übergeben.

### **Die Ehrennadel (Silber und Gold)**

Die Ehrennadel ist mit dem Gemeindewappen der Marktgemeinde Aschach an der Donau, Silber oder Gold hinterlegt und mit der Aufschrift „Marktgemeinde Aschach an der Donau“ versehen. Die Ehrennadel wird gemeinsam mit einer Urkunde und einem regionalen Geschenk im Wert von max. € 25,-- übergeben.

### **Der Ehrenring**

Der Ehrenring ist ein goldener Ring mit dem Aschacher Marktgemeindewappen. Auf der Innenseite des Ehrenringes ist der Vor- und Nachname des/der Geehrten und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses für die Ehrung einzugravieren.

Der Ehrenring wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden dem/der zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- übergeben.

### **Die Ehrenbürgerin/Der Ehrenbürger**

zB Kupferbild mit namentlicher Nennung der Ehrenbürgerin/des Ehrenbürgers in im Foyer des Amtshauses ausgestellt und mit einem regionalen Geschenk im Wert von max. € 25,-- übergeben.

## DANK und ANERKENNUNG

Sie kann an physische Personen, an Firmen, Vereine, Hilfsorganisationen oder sonstige Institutionen verliehen werden.

Für die Verleihung von „Dank und Anerkennung“ gelten nachstehende Bestimmungen:  
Gemeindegängerinnen/Gemeindegänger, die sich durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement, sozial engagierten Einsatz bei den Mitmenschen in Aschach oder hervorragende Leistungen in der Marktgemeinde Aschach an der Donau verdient gemacht haben.

Für Mitglieder freiwilliger Hilfsorganisationen:  
Rettungs- und Krankentransportdienst bzw. für die bei Dienst am Menschen geleistete Arbeitsstunden (Essen auf Rädern): ab 10 Jahren freiwilliger Dienst.

Besondere Einsätze in der Gemeinde können sein – hier sind einige Beispiele:

1. **Katastropheneinsätze:** Bei Naturkatastrophen wie Hochwasser, Blackout,...:  
zB Menschen evakuieren, Hilfsgüter verteilen, bei der Wiederherstellung der Infrastruktur helfen...
2. **Soziale Einsätze:** Bedürftigen Menschen helfen: zB die Unterstützung von Senioren, Flüchtlingen oder die Organisation von Freiwilligenarbeit in sozialen Einrichtungen
3. **Umweltschutzeinsätze:** zB die Reinigung (Aktionen wie „Hui statt Pfui“), die Pflanzung von Bäumen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen
4. **Bildungseinsätze:** Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene verbessern, wie zB die Einrichtung von Nachhilfeprogrammen, die Organisation von Workshops oder die Unterstützung von Schulen und Bibliotheken, Sprachkurse für Flüchtlinge

Die Ehrung kann von den jeweiligen Organisationen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Gemeinde einzureichen und im Rahmen der vereinbarten Richtlinien zu begründen.

### **Beschlussfassung:**

Dank und Anerkennung: Einfache Mehrheit im Kulturausschuss.

Für die Verleihung von „Dank und Anerkennung“ ist ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,- und eine Urkunde zu überreichen.

## Ehrennadel SILBER und GOLD

Die Ehrennadel wird in zwei Stufen verliehen „Silberne Ehrennadel“ und „Goldene Ehrennadel“.

Mit der Ehrennadel soll das langjährige Engagement von Politikerinnen und Politikern, Personen in leitender Position bei einem gemeinnützigen Verein oder einer Einsatzorganisation ebenso gewürdigt werden, wie der besondere Einsatz einer Einzelperson (zB in Katastrophensituationen oder Situationen, in denen Leib und Leben von Menschen gefährdet oder bedroht waren).

Die Verleihung der Ehrennadel schließt die Verleihung einer anderen (höhergestellten) Ehrung durch die Gemeinde (Ehrenring, Ehrenbürger) keineswegs aus.

Für die Verleihung der Ehrennadel gelten nachstehende Bestimmungen:

### **Ehrennadel SILBER:**

Richtlinie bei ausgeschiedenen Politikerinnen und Politikern:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| Ab 18 Jahre (3 Perioden)<br>auch ErsatzGR,<br>wenn in einem Ausschuss tätig | Gemeinderat (GR)      |
| Ab 15 Jahre (2,5 Perioden)  | Gemeindevorstand (GV) |

Ab 12 Jahre (2 Perioden)                      Vizebürgermeister  
Ab 7 Jahre (+ 1 Periode)                      Bürgermeister

Richtlinie bei Ehrenamtsfunktionen / Einsatzorganisationen:

Ab 15 Jahre Obmann/Obfrau oder Obmann-Stv/Obfrau-Stv eines Vereines der Marktgemeinde Aschach an der Donau.

Richtlinie bei Einzelpersonen:

Einzelperson zB in Katastrophensituationen oder Situationen, in denen Leib und Leben von Menschen gefährdet oder bedroht wurden.

Für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist diese Ehrennadel mit dem Aschacher Marktgemeindewappen anzufertigen und wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden dem/der zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- überreicht.

**Ehrennadel GOLD:**

Richtlinie bei ausgeschiedenen Politikerinnen und Politikern:

Voraussetzung wie bei der silbernen Nadel + Vereinstätigkeiten (Obfrau/mann oder Stellvertreter/in einen Verein) bzw. besonderer Einsatz.

Ab 24 Jahre (4 Perioden)                      Gemeinderat (GR)  
auch ErsatzGR,  
wenn in einem Ausschuss tätig  
Ab 21 Jahre (3,5 Perioden)                      Gemeindevorstand (GV)  
Ab 18 Jahre (3 Perioden)                      Vizebürgermeister  
Ab 13 Jahre (+ 2 Periode)                      Bürgermeister

**Beschlussfassung:**

Ehrennadel: Einfache Mehrheit im Gemeinderat.

Für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist diese Ehrennadel mit dem Aschacher Marktgemeindewappen anzufertigen und wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden der/dem zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- überreicht.

**Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Aschach / Donau**

Der Feuerwehrkommandant bzw. der Bürgermeister der Marktgemeinde Aschach/Donau kann Feuerwehrleute, die sich in besonderer Art und Weise verdient gemacht haben, für die Ehrung der Silbernen und Goldenen Nadel vorschlagen.

Als besondere Verdienste gelten:

**Silberne Nadel**

20 Jahre **aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr**. Die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen.

15 Jahre (3 Perioden) **Mitglied des Kommandos**

20 Jahre (4 Perioden) **Mitglied des erweiterten Kommandos**

Diese werden vom Kommandanten für eine Ehrung vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorbereitet (kann in besonderen Fällen von den vorgegebenen Jahreszahlen abweichen).

5 Jahre (1 Periode) **Feuerwehrkommandant**

Der Feuerwehrkommandant wird vom Bürgermeister vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorbereitet.

Mit der silbernen Ehrennadel der Marktgemeinde Aschach/Donau wird ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- und eine Urkunde bei der FF-Jahreshauptversammlung überreicht.

**Goldene Nadel**

Als Voraussetzung für den Erhalt der Goldenen Ehrennadel ist eine bereits verliehene Silberne Nadel.

Richtsätze dafür sind:

15 Jahre (3 Perioden) **Feuerwehrkommandant**

Der Feuerwehrkommandant wird vom Bürgermeister vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorbereitet.

**Aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr,**

**Mitglied des Kommandos,**

**Mitglied des erweiterten Kommandos**

Die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen und werden vom Kommandanten für eine Ehrung der Goldenen Nadel vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorbereitet.

Mit der goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde Aschach/Donau wird ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- und eine Urkunde bei der FF-Jahreshauptversammlung überreicht.

## EHRENRING

Die Marktgemeinde Aschach/Donau kann Personen, die sich in besonderer Art und Weise um das Ansehen und das Wohl der Gemeinde und auch ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, den Ehrenring verleihen. Als besondere Verdienste gelten das herausragende Wirken sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich.

Maßgeblich für die Entscheidung können auch eine überregionale Bekanntmachung von Aschach/Donau und eine nachhaltige Wirkung für die Marktgemeinde über einen längeren Zeitraum sein.

Für die Verleihung des Ehrenringes gelten nachstehende Bestimmungen:

Es wurde bereits die Goldene Ehrennadel verliehen und die Person hat sich weiters in der Marktgemeinde Aschach/Donau so verdient gemacht, dass der Gemeinderat eine weitere Ehrung befürwortet und der Person zuspricht.

Für die Verleihung des goldenen Ehrenringes ist dieser mit dem Aschacher Marktgemeindegewappen anzufertigen und wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden der/dem zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- überreicht.

**Beschlussfassung:** Ehrenring: Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat.

## EHRENBÜRGERSCHAFT

Als höchste Wertschätzung kann die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Aschach an der Donau verliehen werden.

Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft gelten nachstehende Bestimmungen:

Es wurde bereits der Ehrenring verliehen und die Person hat sich weiters in der Marktgemeinde Aschach an der Donau so verdient gemacht, dass der Gemeinderat eine weitere Ehrung als der eines Ehrenringes befürwortet und der Person zuspricht.

Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist ein Porträt mit entsprechender Tafel anzufertigen, welches im Foyer des Gemeindeamtes ausgestellt werden soll. Zusätzlich erhält die Ehrenbürgerin/der Ehrenbürger eine Urkunde mit dem Marktgemeindegewappen im Bilderrahmen und ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- überreicht.

**Beschlussfassung:** Ehrenbürgerschaft: Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat

**Beratung:**

Fr. Vizebgm. Frandl Ramona: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler Thomas: Die FPÖ befürchtet eine Massenabfertigung bei Dank und Anerkennung. Man möchte nicht, dass Ehrungen, die etwas Besonderes sind, inflationär vergeben werden. Die FPÖ wird sich auch enthalten. Die FPÖ begrüßt, dass die Blaulichtorganisation in den Richtlinien berücksichtigt wird.

Fr. Vizebgm. Frandl Ramona: Es gibt Richtlinien und auch noch eine Vorberatung im entsprechenden Gremium.

Hr. Ing. Preinsberger Mario: Es wurde intensiv beraten und es ist ein wichtiger Punkt hinter den Leuten zu stehen und zu fördern und er findet es eine gute Sache.

**Antrag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat obenstehende Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Aschach an der Donau per 1.1.2024 zu beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen.**

**Namentliche Abstimmung:**

**Ja (16)**

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Ramona Frandl	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Helmut Gillich	SPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Ing. Mario Preinsberger	SPÖ
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

**Enthaltung (3)**

GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ

## 4. Umweltangelegenheiten

### 4.1 Erforderliche Gebäudeerhebung zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023 - Beratung und Beschlussfassung

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Seitens des EU-Parlaments und des Rates vom 13. 9. 2023 wurde eine Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, dass jährlich mind. 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, einen alternativen Ansatz an, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht. Die Einsparungen sind nicht zwingend durch Renovierungen zu erfüllen, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen, Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs möglich.

Mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels ist jedenfalls der Gemeinderat zu befassen. Dabei hat sich der Gemeinderat entweder für die Option Abs. 1 (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz zu entscheiden. Die Erlässe sind dem Amtsvortrag angeschlossen.

#### **Beratung:**

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler Thomas: Diese Richtlinien sind ein Wahnsinn und insgesamt abzulehnen. Gerade in Aschach steht der Sanierungsaufwand und die Kosten dafür in keinem Verhältnis zur Energieeinsparung. Leider haben wir im Gemeinderat gar keine andere Möglichkeit, wir müssen das beschließen, bzw. eine andere Wahl treffen. Wir werden hier geknebelt, weil die Bundesregierung diesen Energiesparzielen auf EU-Ebene zugestimmt hat und dies ist nun ein Teil davon.

Hr. Ing. Peter Robert: Es muss noch hinterfragt werden, wie man die 3% einsparen soll und welche Bedingungen es gibt.

Es entsteht hier noch eine Diskussion.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den alternativen Ansatz, d.h. Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

## 5. Sonstiges

### 5.1 Dieser Punkt soll im Bauausschuss behandelt und besprochen werden und gegebenenfalls die Änderungen niedergeschrieben werden, wie in Zukunft vorgegangen werden soll.

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht:

Die FPÖ-Fraktion stellt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. den Antrag auf Aufnahme von nachstehendem Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung: Wohnungsvergaben nur an Personen mit Aufenthaltsgenehmigung

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach (bzw. das Gremium, welches vom Gemeinderat dazu bevollmächtigt ist) soll Genossenschaftswohnungen nur mehr an Personen vergeben, die eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen.

#### **Begründung:**

Ein Kriterium der Wohnungsgenossenschaften ist eine Aufenthaltsgenehmigung. Liegt diese nicht vor, wird die Wohnung nicht vergeben. Um eine Beratung sinnvoll zu gestalten, muss dies daher im Vorfeld geklärt sein, und dem beratenden Gremium zur Kenntnis gebracht werden. Eine Hilfe bei der Beratung könnte eine zusätzliche Spalte in der Wohnungswerber-Liste sein, in der ersichtlich ist, ob eine Aufenthaltsgenehmigung vorliegt, oder das Vorlegen des Antrages (im Ergänzungsblatt wird dies abgefragt) des Wohnungswerbers zur Beratung. Mit dem Antrag soll eine Fehlentscheidung, wie sie beispielsweise bei einer Wohnungsvergabe in der Bauausschusssitzung vom 13.09.2023 passiert ist, vermieden werden. An Wohnungseigentümer (wie LAWOG, VLW) sollen von der Gemeinde nur Personen zur Wohnungsvergabe weitergegeben werden, die auch den Vergabekriterien entsprechen

#### **Beratung:**

Hr. Radler Thomas: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Vorsitzender: Es ist in der Begründung ja angeführt, dass dieser Antrag auf einen Präzedenzfall rückzuführen ist. Wenn jemand keine Aufenthaltsgenehmigung hat, wird er nicht auf der Gemeinde eine Wohnung beantragen, da er ja illegal hier wäre. Es gibt in Österreich ca. 14 verschiedene Aufenthaltstitel und hier sind nicht die Asylverfahren einbezogen. Man kann mit jedem dieser Titel eine Wohnung beantragen, dies steht in keinem Wohnbaufördergesetz, was auch nachzulesen ist.

Es gibt genau 3 Kriterien, die erfüllt sein müssen:

Man muss mehr als 5 Jahre den Hauptwohnsitz in Österreich haben, die Regelung, dass man 54 Monate innerhalb der letzten 5 Jahre einen Verdienst nachweisen muss und in OÖ die Regelung der Deutschkenntnisse.

Bei dem oa. Fall war entscheidend, dass die Person die Einkünfte nicht nachweisen konnte.

Er erläutert den Punkt noch genauer.

Fr. DI Paschinger Ina: Das Problem ist, dass sich Wohnungswerber oft auch für andere oder mehrere Wohnungen bewerben. Hier sollte sich der Bauausschuss eventuell eine andere Vorgehensweise oder Richtlinien überlegen.

Es entsteht hier noch eine Diskussion.

Hr. Ing. Peter Robert: Es wurde bereits sehr viel besprochen. Seiner Meinung gehört dies nicht in den Gemeinderat und daher stellt die SPÖ Fraktion folgenden Gegenantrag:

#### **Gegenantrag der SPÖ Fraktion:**

Dieser Punkt soll im Bauausschuss behandelt und besprochen werden und gegebenenfalls dort die Änderungen niedergeschrieben werden, wie in Zukunft vorgegangen werden soll.

Da der Antrag der SPÖ einstimmig angenommen wurde, wird über den Antrag der FPÖ nicht abgestimmt.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

## 6. Allfälliges

### Allfälliges:

- Der Vorsitzende möchte sich nochmals herzlich bedanken bei der Feuerwehr und dem Wirtschaftshof für die unzähligen Einsatzstunden bei dem Schneechaos. Der Austausch war sehr positiv und es gab einen reibungslosen Ablauf.
- Fr. Vizebgm. Frandl Ramona: Sie macht auf den aufliegenden Vereinsfolder aufmerksam. Für die Druck entstanden keine Kosten, da es vom Landeshauptmann gefördert wurde.
- Hr. Radler Thomas: Er würde sich eine andere Formatierung des Protokolls wünschen.  
Vorsitzender: Das Programm ist noch im Anfangsstadium und nach Einarbeitung kann man sicher noch Änderungen durchführen.

Nach Ende der Wortmeldungen, erfolgen die jährlichen Weihnachtsansprachen des Bürgermeisters, der Fraktionsobleute und der Amtsleitung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.

**Gemeinderat:**

.....  
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Aschach/Donau, am .....

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die Während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Letzte Sitzung vom ..... wurden keine Einwendungen erhoben:

.....  
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... **keine Einwendungen** erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Aschach/Donau, am .....

Der Vorsitzende  
.....

Von: Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44  
4082 Aschach an der Donau

An  
OÖVP Aschach  
Grünauerstraße 38  
4082 Aschach/Donau

Aschach/Donau, 11.12.2023

## Anfrage nach § 63 a OÖ. GemO -Kauf Wurmgrundstücke und Gemeindemilliarde

Sehr geehrte Fraktionsmitglieder,

bezugnehmend auf die Anfrage vom 6. 11. 2023 ergeht auf die gestellten Fragen nachfolgende Antwort:

- 1) Die endgültigen Kaufkosten für das Wurmgrundstück betragen € 264.700,--. Darin sind alle Neben- und Eintragungsgebühren enthalten.
- 2) Erlässe des Landes werden per Mail an die Gemeinde übermittelt – ausgedruckt und dem Bürgermeister zur Abzeichnung vorgelegt. Das Mail wurde auch direkt an den Bürgermeister, Amtsleitung und Buchhaltungsleiterin übermittelt.
- 3) Seitens des Bürgermeisters wurde bereits Ende März 2022 und erneut nach Erhalt der aktualisierten Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU Anfang Oktober 2023 Kontakt mit der BZ-Bearbeiterin des zuständigen Landesrates Kontakt aufgenommen, um abzuklären ob ev. Fördermittel beantragt werden können. Dies wurde bei beiden Anfragen mit einer schlüssigen Begründung verneint. Im Erlass der Gemeindefinanzierung NEU ist angeführt, dass BZ für einen Grundankauf nur dann gewährt werden können, wenn die Umsetzung eines investiven Einzelvorhabens damit verbunden ist (siehe Auszug).



### 3.8 Grundstücke

Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden zum Ankauf eines Grundstücks nur dann gewährt, wenn dieser für die Umsetzung eines investiven Einzelvorhabens gemäß Punkt 3.7 erforderlich ist und der entsprechende Flächenbedarf von der sachlich zuständigen Landesstelle festgelegt ist.

Als Förderbasis im Zusammenhang mit der Gewährung einer Gemeinde-Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Grundstücks gilt jener Wert, der im Rahmen eines objektiven Wertermittlungsgutachtens durch das örtlich zuständige Bezirksbauamt ermittelt oder auf Plausibilität geprüft worden ist, zuzüglich der Grunderwerbsteuer und der Kosten für die Grundbuchseintragung.

Die Höhe der Gemeinde-Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Grundstücks richtet sich nach der Förderquote gemäß Punkt 3.11, wobei eine Co-Finanzierung (BZ, LZ) nur im Rahmen von investiven Einzelvorhaben vorgesehen ist, die im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Kultur des Amtes der Oö. Landesregierung liegen.

- 4) Aus demselben Grund wurde beim Land kein Wertgutachten in Auftrag gegeben.

#### **Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KIG-Gelder)**

- 1) Die gesamten KIG Mittel 2020 in der Höhe von € 360.000,-- sowie die Sonder-BZ KIG 2020 in der Höhe von € 46.479,-- wurden für die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2021 beantragt und ausbezahlt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dies klar im Rechnungsabschluss 2021 sichtbar ist.
- 2) Wie in der Finanzplanungsgruppe besprochen und im Nachtragsvoranschlag 2023 ersichtlich sind folgende Vorhaben teilweise mit KIG-Mittel finanziert:

Straßenbau	€ 15.000,--
Planungskonzept Stiftstraße	€ 4.700,--
Spielplätze	€ 6.300,--
- 3) Lt. Voranschlag 2024 ist vorgesehen, € 12.500,-- des Gemeindepakets in Straßenbauvorhaben zu investieren. Weiters sind € 25.000,-- KIG-Mittel für denselben Zweck vorgesehen. Von den §5-Mitteln, sowie dem Gemeindepaket sind dann noch € 58.600,-- übrig. Von den §2-Mitteln kann bisher lediglich der Gemeindeanteil der E-Ladestationen kofinanziert werden. Die noch offenen Mittel können und sollen bis Ende 2025 beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

(Mag. Dietmar Groiss)